

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 9. September 2019

---

**173 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien  
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Juni 2019,  
Feststellung der Rechtskraft**

**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 24. Juni 2019 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

18.06.02 Bauabrechnung Rapperswilerstrasse  
19.06.05 Baukredit Neubau Doppelkindergarten Bühl  
19.06.06 Bauabrechnung PAK-Anlage

Die Beschlüsse wurden am 27. Juni 2019 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

*"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."*

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

**Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 28. August 2019 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

### **Der Stadtpräsident verfügt:**

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 24. Juni 2019 ist am 28. August 2019 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

*18.06.02 Bauabrechnung Rapperswilerstrasse*

*19.06.05 Baukredit Neubau Doppelkindergarten Bühl*

*19.06.06 Bauabrechnung PAK-Anlage*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Immobilien
  - Stadtentwässerung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

### **Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber